



Abmahnung – mit uns nicht so einfach!

Eine Information der IG Metall Vertrauensleute Klenk Holz AG



➔ Was ist eine Abmahnung?

Eine Abmahnung ist eine schriftliche Verwarnung des Arbeitgebers und erfolgt, wenn ein Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin gegen seine/ihre arbeitsvertraglichen Pflichten verstößt. Die Abmahnung erhält die Ankündigung, das Arbeitsverhältnis im Wiederholungsfall zu kündigen.

➔ Was ist zu tun, wenn Du eine Abmahnung erhalten hast?

- Einen Betriebsrat oder einen IG Metall Vertrauensmann deines Vertrauens informieren und die Situation klären.
- Wir empfehlen: Auf keinen Fall unterschreiben, dass du mit der Abmahnung einverstanden bist bzw. diese akzeptiert hast, sondern nur den Erhalt bestätigen.
- Wir empfehlen: bei einer ungerechtfertigten Abmahnung schriftlich verlangen, dass die Abmahnung zurückgenommen wird und dafür eine Frist (ca. 2 Wochen bis max. 4 Wochen) setzen.
- Hast du nach Ablauf der Frist keine schriftliche Antwort erhalten, schreibe eine **Gegendarstellung**. Der Betriebsrat oder ein IG Metall-Vertrauensmann sind dir gerne dabei behilflich. Mitglieder IG Metall können sich in der IG Metall Verwaltungsstelle beraten lassen.
- Die Gegendarstellung muss der Arbeitgeber in deiner Personalakte der Abmahnung beifügen. Ob der Arbeitgeber das wirklich veranlasst hat, kannst du mit einem Antrag auf Einsicht in deine Personalakte überprüfen.
- Gegen eine Abmahnung kann auch Klage beim Arbeitsgericht erhoben werden. Ob eine Klage sinnvoll ist, können Mitglieder der IG Metall rechtlich in der Verwaltungsstelle prüfen lassen.
- Kommt es zur Klage, wird unser Mitglied durch den DGB Rechtsschutz vor Gericht vertreten.

**Wir werden dich auch in Zukunft über aktuelle Themen informieren.
Deine IG Metall Vertrauensleute bei der Fa. Klenk Holz AG**

Nah dran und kompetent
VertrauensLeute in der IG Metall

